



Vorlage an den Grossen Gemeinderat vom 16. September 2003 Nr. 3751

Postulat / Einfache Anfrage

Übernahme des Kabel-TV-Netzes / Kauf der Cablecom

1 Ausgangslage

1.1 Postulatsauftrag

Am 19. November 2002 hat der Grosse Gemeinderat ein Postulat mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: „Der Stadtrat wird ersucht, umgehend zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und zu welchen Bedingungen ein Kauf des städtischen Kabel-TV-Netzes möglich ist bzw. ob und zu welchen Bedingungen eine Beteiligung an einer interkommunalen Übernahme-gesellschaft für das gesamte oder Teile des gesamten Cablecom-Netzes möglich ist.“ Das Postulat wurde vom Grossen Gemeinderat nicht als dringlich erklärt.

Der Stadtrat hat, wie in der Erheblicherklärung angeführt, die weitere Entwicklung aufmerksam und in regelmässigen Kontakt mit der zuständigen Stelle der Stadt Zürich verfolgt. Aufgrund der ähnlichen Interessenlage in Zürich, Basel und Bern haben sich nämlich das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), die Industriellen Werke Basel (IWB) sowie Energie Wasser Bern (ewb) im Sommer 2002 entschieden, die Machbarkeit einer möglichen Akquisition von Cablecom gemeinsam zu prüfen. Der nachfolgende Bericht basiert deshalb, soweit er die für die Städte Zürich, Basel und Bern wie auch für die Stadt St.Gallen gleichermassen relevanten Sachverhalte betrifft, auf den Abklärungen und Beurteilungen, welche aufgrund dieser Prüfung durch den Stadtrat von Zürich in einem Bericht an den Gemeinderat der Stadt Zürich wiedergegeben sind.

1.2 Interesse der Stadtwerke an Cablecom

Aus der Sicht der Stadtwerke könnte eine Akquisition der Cablecom die folgenden Vorteile bieten: Die Cablecom ist wie die Stadtwerke eine Infrastruktur-Unternehmung. Sie bietet ihre Dienstleistungen über eigene Netze an, die sich - im öffentlichen Grund der Stadt - mei-



stens in denselben Trassen befinden wie jene der Stadtwerke. Die Cablecom-Dienstleistungen (Kabelfernsehen und Internet-Services) haben für die Bevölkerung in den Städten einen hohen Stellenwert. Das Cablecom-Netz ist ein faktisches Monopol. Nach ersten Analysen wäre eine Öffnung dieses Netzes für andere Dienstleister möglich. Somit könnte die Stadt eine kostengünstige, neutrale Infrastruktur an Telekommunikations-Dienstleister anbieten und damit den Wettbewerb auf der letzten Meile fördern. Wettbewerb schafft Spielraum für Innovationen und neue Produkte von Telekom-Service-Providern. Tendenziell führt er auch zu sinkenden Preisen. Das Angebot einer leistungsfähigen, kostengünstigen Telekommunikationsinfrastruktur würde den jeweiligen Wirtschaftsstandort fördern.

1.3 Entwicklung von NTL und Cablecom seit Frühjahr 2002

Cablecom ist der marktführende Anbieter von Kabelfernsehen in der Schweiz, mit rund 1,4 Millionen Kundinnen und Kunden. Sie erschliesst rund 53 Prozent aller Haushalte in der Schweiz, vorwiegend im deutschen Sprachraum. Ausserdem beliefert Cablecom 500'000 Kundinnen und Kunden mit Fernsehsignalen über Drittnetze. Cablecom hat 1'700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und umfasst die Geschäftsbereiche Kabelfernsehen, Internet-Services (Swissonline), Business solutions (Cablecom bietet Geschäftskunden massgeschneiderte Datentransport- und Kommunikationslösungen an), Network Group (Cablecom ist der führende Anbieter von Kabelfernseh-Ingenieur-Dienstleistungen). Cablecom ist bis heute neben der Swisscom die einzige Anbieterin einer "letzten Meile" für Telekommunikationsleitungen. Im Übrigen herrscht bis heute kein Wettbewerb auf der letzten Meile.

Im März 2000 hat die Swisscom die Cablecom an die britisch-amerikanische Kabelnetzunternehmung NTL für einen Preis von 5,8 Mrd. Franken verkauft. Der Kaufpreis steht heute zu 100 Prozent in den Büchern der Cablecom (Eigenkapital von 3,1 Mrd. Franken, Schulden von 2,7 Mrd. Franken). Nach dem Platzen der Telekomeuphorie und im Zuge der Börsenturbulenzen ist der NTL-Konzern in finanzielle Schwierigkeiten geraten und hat in den USA Gläubigerschutz nach Chapter 11 des U.S. Bankruptcy Code beantragt. Diese Rechtsgrundlage ermöglicht der Gesellschaft ein Überleben, sofern es ihr gelingt, dem zuständigen Gericht einen genehmigungsfähigen Sanierungsplan vorzulegen. Auch Cablecom kann ihre Schuldner nicht mehr befriedigen und musste die Zahlung der Zinsen für die Bankkredite bei den 38 Gläubigerbanken einstellen. Die Gläubigerbanken haben mit der Cablecom bis am 31. April 2003 ein Stillhalteabkommen vereinbart. Aufgrund dieser finanziellen Probleme wird die



NTL die Cablecom verkaufen müssen. Faktisch werden die 38 Gläubigerbanken über den Verkauf entscheiden. Offen ist die Frage, wann sie sich dafür entscheiden.

Im Sommer 2002 hat die NTL die UBS Warburg mit der Vorbereitung einer Unternehmensauktion beauftragt. Der Aufruf zur Einreichung eines Angebotes für den Kauf von Cablecom war von Investorensseite ab 2. September 2002 erwartet worden, ist aber bis heute nicht erfolgt.

Für die Gläubigerbanken der Cablecom bestand die Möglichkeit, ihre Beteiligung an der Cablecom sofort zu verkaufen. In diesem Fall hätten sie beim aktuell erzielbaren Marktpreis indes einen signifikanten Abschreiber auf den gewährten Krediten in Kauf nehmen müssen. Die Banken hatten andererseits die Möglichkeit, die Beteiligung an der Cablecom weiter zu halten, die Gesellschaft allenfalls weiter zu finanzieren und auf bessere Zeiten bzw. Preise für einen Verkauf zu hoffen. Offenbar haben sich die Gläubigerbanken für die Variante "Zuwarten und auf bessere Zeiten hoffen" entschieden, denn nach den neuesten Informationen haben sie in der Zwischenzeit, zusammen mit neuen Investoren, eine Refinanzierung vorgenommen. Die Kreditgeber haben durch eine Umwandlung von 55 % der Schulden bzw. des Fremdkapitals in Eigenkapital (Debt-equity-swap) und durch einen teilweisen Forderungsverzicht praktisch das ganze Eigenkapital der Cablecom übernommen und darüber hinaus einen Kreditvertrag mit einer mehrjährigen Laufzeit über die restlichen Schulden abgeschlossen.

2 Abklärung der Machbarkeit einer Akquisition von Cablecom

2.1 Problemstellung

Falls die Gläubigerbanken bzw. Kreditgeber der Cablecom den Verkauf nach wie vor in Erwägung ziehen, ist davon auszugehen, dass diese die Cablecom in einem Wettbewerbsverfahren (Unternehmensauktion) verkaufen wollen. Weder die verschiedenen Stadtwerke als städtische Dienstabteilungen noch die Exekutivbehörden oder die Parlamente verfügen aber über die notwendigen Finanzkompetenzen, um in einer Unternehmensauktion eine verbindliche Offerte abzugeben. Für Transaktionen dieser Grössenordnung bedarf es in jedem Falle einer Volksabstimmung. Für den demokratischen Entscheidungsprozess in einer Frage von derart erheblicher finanzieller und wirtschaftspolitischer Tragweite wäre in St.Gallen wie in den anderen Städten ein Zeitraum von mindestens neun Monaten nach Verabschiedung der Vorlage im Stadtrat einzusetzen.



Aufgrund dieser Ausgangslage wurde nach Wegen gesucht, wie unter Einhaltung der städtischen Kompetenzordnung trotzdem ein verbindliches Angebot abgegeben werden könnte. Die drei Stadtwerke von Bern, Basel und Zürich haben zu diesem Zweck ein international tätiges, erfahrenes Finanzberatungsunternehmen beigezogen. Der Stadtrat von Zürich liess sich bei der Beurteilung der Ergebnisse dieser Prüfung seinerseits durch eine unabhängige Investmentbank beraten.

Als von vornherein aussichtslos erwies sich der Kauf des Cablecom-Netzes in Zürich bzw. der Netze in Basel, Bern und Zürich und somit auch desjenigen in St.Gallen. Dies wäre nur mit Zustimmung der Cablecom und de facto mit der Zustimmung der Gläubigerbanken von NTL möglich. Dazu bestand und besteht bisher auf Seiten Cablecom/NTL keine Bereitschaft. Zu prüfen blieb somit die Möglichkeit eines Erwerbs der von NTL gehaltenen Beteiligung an Cablecom durch die Stadtwerke. Es zeigte sich rasch, dass dabei die Notwendigkeit einer Zwischenfinanzierung für die Zeit zwischen dem allfälligen Vertragsabschluss und dem Zeitpunkt einer Volksabstimmung den kritischen Faktor darstellt. Dafür wurden verschiedene Varianten wie die Eigenfinanzierung über das Finanz- oder das Verwaltungsvermögen, die Eigenfinanzierung durch Dritte als Kredit oder als Eigenkapital sowie die Finanzierung durch die Cablecom-Banken geprüft.

2.2 Ergebnis

Die Akquisition von Cablecom durch ein städtisches Werk bzw. eine Stadt alleine oder im Rahmen eines Stadtwerke-Konsortiums erweist sich nach fundierter Prüfung dieser Finanzierungsvarianten als nicht machbar. Städtische Exekutiven und auch Werke als Dienstabteilungen verfügen nicht über die dafür notwendige Handlungsfähigkeit. Es liess sich auch unter Beizug erfahrener externer Finanzexperten kein rechtlich zulässiger und politisch vertretbarer Weg eruieren, der eine Akquisition der Cablecom-Beteiligung auf Umwegen ermöglichen würde. Eine Public-Private-Partnership wäre aus der Sicht privater Investoren nur denkbar, wenn die Stadt auf jede politische Einflussnahme auf die Geschäftsführung (Programmauswahl und Preisfestsetzung) bei Cablecom verzichten würde. Dies ist angesichts eines so grossen finanziellen Engagements nicht möglich. Schliesslich stand und steht das bevorzugte Anliegen des Postulates in Zürich wie auch in St.Gallen, nämlich der Erwerb des Cablecom-Netzes auf dem Gebiet der beteiligten Städte, mangels entsprechender Verkaufsbereitschaft auf Seiten Cablecom/NTL/Gläubigerbanken nicht zur Debatte. Es ergab sich im Rahmen der geführten Gespräche auch nicht der geringste Hinweis darauf, dass ein solcher Verkauf einzelner Netzgebiete auf Seiten der Cablecom als mögliche Sanierungsstrategie betrachtet wird oder in Zukunft betrachtet werden könnte.



3 Aktivitäten der sgs w im Bereich Kabelnetze

In verschiedenen Städten der Schweiz wird der Ausbau von Lichtwellenleiter-Netzen durch die städtischen Werke stark vorangetrieben, und es werden neue Dienstleistungen dazu angeboten. In der Stadt St. Gallen haben die sgs w einerseits für eigene Zwecke (Schutztechnik, Fernsteuerung, etc.), andererseits im Auftrag von Drittfirmen bereits ein beachtliches Lichtwellenleiternetz aufbauen können. Dabei handelt es sich meist um Verbindungen für Industrie- oder KMU-Kunden, die eine schnelle Datenverbindung zwischen einzelnen Filialen in der Stadt suchen. Bei den verschiedenen Ausbauvorhaben wurde darauf geachtet, dass eine systematische Erschliessung erfolgt und so der Aufbau einer flächendeckenden Grobverteilung erfolgt. Bei verschiedenen Ausbauvorhaben kann heute von den vorangegangenen Projekten und den eingebauten Reserven profitiert werden; zusätzlich gebaut werden muss allerdings in jedem Fall die sogenannte „letzte Meile“ bzw. der Hausanschluss. Wenn also die Stadtwerke einmal einem breiteren Kundenkreis Dienstleistungen wie Internet, Telefon oder TV über dieses Netz anbieten wollten, müsste die Grobverteilung nicht erst gebaut werden, hingegen wäre vor allem in die Feinverteilung bzw. die letzte Meile Einiges zu investieren. Um die genannten Dienstleistungen anbieten zu können, müsste zudem die Zusammenarbeit mit einem Provider gesucht werden. Solange das Netz der Cablecom für die gleichen Dienste zur Verfügung steht, ist eine solche Investition nicht vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt aufgrund dieser Ausführungen die Abschreibung des Postulates. Mit dem vorliegenden Bericht sind auch die Fragen der Einfachen Anfrage Hannes Kundert: „Kauf der Cablecom“ beantwortet.

4 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Übernahme des Kabel-TV-Netzes wird als erledigt am Protokoll abgeschrieben.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke



Beilage: Einfache Anfrage Hannes Kundert

